

Prof. Dr. iur. Ingeborg Schwenzer, LL.M.

djb-Frauen machen Karriere – wir stellen sie vor

Das Interview führte Anke Gimbal, Geschäftsführerin des djb, Berlin, am 22. September 2008, kurz vor Eröffnung des 67. Deutschen Juristentages in Erfurt.

Rechtswissenschaft ist kein Schulfach. Wie sind Sie auf die Idee gekommen, Jura zu studieren?

Das war Zufall. Nach dem Abitur hätte ich alles studieren können, auch Naturwissenschaften oder Mathematik. Medizin kam nicht in Frage, weil ich kein Blut sehen konnte. Eigentlich hatte ich zunächst einmal kein großes Interesse an Jura und habe das Fach aufgrund von Anregungen aus dem Freundeskreis gewählt. Damals habe ich ohnehin nicht beabsichtigt, zu Ende zu studieren, weil ich Fernsehjournalistin werden wollte. Schlussendlich wurde ich im vierten Semester durch einen meiner Professoren angeregt, ob ich nicht Professorin werden wolle. So bin ich bei der Juristerei geblieben. Ich habe es nicht bereut.

Sie waren Stipendiatin der Studienstiftung schon von Beginn Ihres Studiums an?

Ja, von Beginn an, und zwar aufgrund der Abiturientenauswahl. Die Studienstiftung war für mich eine ganz wichtige Institution, in der ich interdisziplinäre Anregungen bekommen habe. Wichtig war vor allen Dingen auch der Austausch mit Gleichgesinnten.

Hatten oder haben Sie Vorbilder? Wurden Sie bei Ihrer Berufswahl und während des Studiums (moralisch) unterstützt?

Von der Familie erhielt ich keine große Unterstützung. Aber schnell erfuhr ich während des Studiums institutionelle Unterstützung, nämlich seitens der Studienstiftung, vom DAAD und dann auch durch Professoren und Assistenten, die mich schon frühzeitig ermutigten.

Die gängigen Karriereratgeber empfehlen derzeit durchweg die akribische Karriereplanung schon vor dem Abitur. Aufgrund Ihrer eigenen Erfahrungen gehe ich davon aus, dass Sie nicht empfehlen können, die eigene Karriere schon vor dem Abitur genau zu planen?

Ich denke, dass es sinnvoll ist, wenn junge Menschen schon während der Schulzeit ins Ausland gehen und sich auf Sprachen konzentrieren. Im Übrigen können Ratschläge, dass man schon vor dem Abitur die Karriereplanung fertig haben müsse, nur für Kinder aus Akademikerfamilien gelten – was bei mir nicht der Fall war. Aber ich würde jedem jungen Menschen raten, so schnell wie möglich mit einer sinnvollen Karriereplanung zu beginnen.

Haben Sie einen Tipp für Studentinnen, die eine wissenschaftliche Karriere anstreben?

Ich würde jungen Menschen raten, sich während des Studiums so früh wie möglich einen Mentor oder eine Mentorin zu suchen, Selbstständigkeit und Kritikfähigkeit zu entwickeln und sich nicht unterkriegen zu lassen.

Mit Ihren Examensergebnissen hätten Sie ein Top-Gehalt in einer Anwaltskanzlei erzielt. Warum haben Sie die Wissenschaft der Justiz, Verwaltung oder Anwaltstätigkeit vorgezogen?

Ich wollte immer unabhängig und selbstständig sein. Für mich ist – auch in der Rückschau – Professorin der schönste

Prof. Dr. Ingeborg Schwenzer, LL.M. wurde 1951 in Stuttgart geboren. Sie studierte Jura in Tübingen, Genf und Freiburg i.Br. Nach dem ersten Staatsexamen 1975 verbrachte sie ein Jahr an der Law School der University of California, Berkeley, USA. Anschließend war sie – zunächst als Wissenschaftliche Mitarbeiterin, später als Hochschulassistentin – am Institut für ausländisches und internationales Privatrecht an der Universität Freiburg, Abteilung Prof. Dr. Schlechtriem, tätig. Ihre Promotion 1978 wurde mit dem Herrstadt-Preis ausgezeichnet. 1980 legte sie in Stuttgart das zweite Staatsexamen ab. 1987 habilitierte sie sich in Freiburg für die Fächer Bürgerliches Recht, Handelsrecht, Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung. Im Sommer 1987 übernahm sie die Vertretung einer Professur für Bürgerliches Recht, Handels- und Arbeitsrecht an der Universität Konstanz. Im Dezember 1987 wurde sie zur Professorin für Bürgerliches Recht, Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung an der Universität Mainz ernannt. Seit April 1989 ist sie Ordentliche Professorin für Privatrecht an der Universität Basel. Rufe nach Kiel und an die Humboldt Universität Berlin lehnte sie ab.

Prof. Dr. Schwenzer ist seit 2000 Mitglied der Ständigen Deputation des Deutschen Juristentages, seit 2004 als dessen Stellvertretende Vorsitzende. Sie ist seit 2003 Gründungsmitglied und Präsidentin des Centrums für Familienwissenschaften. Von 1999 bis 2005 war sie Mitglied des Vorstandes der Zivilrechtslehrervereinigung. Seit 2000 ist sie Mitglied der Internationalen Akademie für Rechtsvergleichung, seit 2001 Mitglied der Expertengruppe der Europäischen Kommission des Familienrechts und seit 2003 Mitglied des CISG Advisory Council. Neben ihrer ausgedehnten internationalen Gutachter- und Schiedsrichtertätigkeit leitet sie seit 2007 das internationale Forschungsprojekt Global Sales Law.

Beruf, den ich mir überhaupt vorstellen kann. Ich bestimme selbst, womit ich mich schlussendlich beschäftige und arbeite vor allem an meinem Lehrstuhl ständig mit begabten, motivierten jungen Menschen zusammen. Derzeit habe ich 23 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der ganzen Welt, von allen Kontinenten und mit neun verschiedenen Muttersprachen.

Insbesondere schließt die wissenschaftliche Arbeit auch die praktische Arbeit nicht aus. Ich arbeite auch viel in internationalen Anwaltsteams, vor allem in englischen und amerikanischen Teams, sowie als Gutachterin und Schiedsrichterin in internationalen Verfahren.

Das hört sich so an, als ob die praktische Arbeit nur im Ausland möglich wäre?

Nein, ich arbeite auch in der Schweiz oft und gerne mit Kanzleien zusammen.

Sie sind nicht nur auf Familienrecht spezialisiert. Womit beschäftigen Sie sich außerdem?

Schon relativ früh hatte ich zwei Standbeine: zum einen das Familienrecht, das ich vor allen Dingen mit Soziologie und Psychologie auch interdisziplinär betreibe, und zum anderen das Obligationen- sowie das internationale Handelsrecht. Beide, sowohl Familien- als auch Obligationenrecht habe ich nie ausschließlich national betrieben, sondern bin sie immer rechtsvergleichend angegangen. Nachdem ich nun vor zwei Jahren mit dem „Model Family Code“ meine Vorstellungen für ein ideales Familienrecht zu Papier gebracht habe, beschäftige ich mich tendenziell weniger mit Familienrecht. Mein Schwerpunkt liegt jetzt beim internationalen Handelsrecht im Zusammenhang mit der Globalisierung und den damit verbundenen weltweiten Herausforderungen.

1987 waren Sie die erste Juraprofessorin in Mainz. War das ein schwieriger Start?

Es hat mich nie wirklich beeindruckt, die erste Frau zu sein, weil ich es gewohnt war. Ich war in vielen Bereichen die Erste: die erste Frau, die sich in Freiburg habilitiert hat, dann die erste Frau in Mainz, die erste Frau in der gesamten Schweiz, die Juraprofessorin war, und als Ordinaria an der Universität Basel sogar die zweite Frau an der Gesamtuniversität.

Warum wechselten Sie 1989 ins Ausland – war es die bessere Ausstattung oder wurden Professorinnen in der Schweiz weniger diskriminiert?

Primär war es die bessere Ausstattung. Mainz versuchte mich mit einem Angebot zu halten, aber ich bin dann trotzdem gegangen, denn in Basel gab es mehr akademische Freiheit und weniger Bürokratie als in Deutschland. Schon damals hat mich fasziniert, dass die Schweiz auch in punkto sprachlicher Gleichberechtigung viel weiter war als Deutschland. Ende der 1980er Jahre hat man bereits nicht mehr von Studenten gesprochen, sondern nur von Studierenden.

Sind heute „die Deutschen“, d.h. deutsche Professorinnen oder Professoren, unabhängig vom Geschlecht, nicht ganz so sehr erwünscht?

Das würde ich so nicht sagen. Wir haben derzeit ungefähr 30 Prozent Deutsche an den deutschsprachigen Schweizer Universitäten. Wenn sich manchmal die Schweizer von einer gewissen deutschen Überheblichkeit überfahren fühlen, dann ist das für mich durchaus verständlich. Abgesehen davon, wie würden wohl deutsche Kollegen reagieren, wenn 30 Prozent der Kollegen aus einem einzigen anderen Land – z.B. aus den USA – kämen?

Sie geben seit 2000 in der Schweiz die Zeitschrift „FamPra.ch – Die Praxis des Familienrechts“ inklusive einer dazugehörigen Schriftenreihe heraus. Welches Ziel verfolgen Sie mit der Herausgabe dieser Zeitschrift?

Unmittelbarer Anlass war das Inkrafttreten der Scheidungsrechtsrevision in der Schweiz. Ich habe an der Universität Basel damals auch ein Zentrum für Familienwissenschaften gegründet und meine Tätigkeit im Familienrecht verfolgt immer drei Ziele: einmal die Verbindung von Wissenschaft und Praxis, zum zweiten die Interdisziplinarität, das Zusammenführen von Juristerei vor allem auch mit der Psychologie, Psychiatrie und Soziologie, drittens das Hinausschauen über den Tellerrand auf die Entwicklungen im Ausland. Damit meine ich überwiegend die Entwicklung in angloamerikanischen und skandinavischen Staaten.

Sie waren Stipendiatin der Studienstiftung – wer wurde denn in den 70er Jahren gefördert? Gab es „Quoten“? Engagieren Sie sich heute für die Förderung junger Juristinnen und Juristen?

Zu meiner Zeit gab es meines Wissens keine Quoten. Es war ein rein leistungsabhängiges Auswahlverfahren. Es wurden damals 0,2 Prozent der Studierenden gefördert, und wir waren damals ca. 20 bis 30 Prozent junge Frauen. Das entsprach ungefähr dem Anteil unter den Studierenden.

Ich selbst habe mich lange Jahre im Rahmen des Abiturientenauswahlverfahrens der Studienstiftung engagiert. Heute sehe ich meine Aufgabe in der Nachwuchsförderung vor allen Dingen bei meinen eigenen Assistierenden. Zwei meiner Schüler sind bereits Professoren. Derzeit habe ich sechs weitere Habitierende, sie verteilen sich 50 zu 50 auf beide Geschlechter.

Bei der Einstellung meiner Assistierenden – auch da sind es ungefähr 50 Prozent Frauen und 50 Prozent Männer – achte ich nicht stur auf die Examensnote, sondern versuche, ihr jeweiliges Potential abzuschätzen und sie danach einzustellen. Insgesamt verfolge ich das Konzept Fordern und Fördern. Ich führe meine Assistierenden ganz frühzeitig zu Publikationen. Meistens publizieren sie bereits im ersten Jahr nach dem Universitätsabschluss, oft mit mir in Koautorenschaft. Wenn sie dann promoviert sind und meinen Lehrstuhl verlassen, mit etwa 26 Jahren, dann haben sie in der Regel auch gleich mehrere Aufsätze neben der Promotion.

Manche der jungen Leute haben während der Assistenzzeit auch bereits Kinder. Eine meiner Schülerinnen z.B. wurde mit 34 Jahren Professorin und hatte damals eine 12-jährige Tochter.

Was halten Sie von den Frauenquoten in der Wissenschaft?

Quoten in der Wissenschaft stehe ich insgesamt etwas skeptisch gegenüber. Das Qualitätsprinzip sollte sich durchsetzen. In der Realität ist es andererseits leider immer noch oft so, dass die Universitäten von Männerseilschaften geprägt sind, die sich gegenseitig auf die Posten hieven und wo nicht Qualität gefragt ist, sondern Mittelmäßigkeit.

War bzw. ist für Sie die „Ver- einbarkeit zwischen Familie und Beruf/Karriere“ ein Thema?

Dies war in den 1980er Jahren kaum ein Thema. Damals war es sehr schwierig, als Professorin Familie zu haben. Inzwischen hat sich da viel geändert, und das finde ich toll.

Halten Sie Netzwerke für wichtig? Spielen berufliche Netzwerke für Frauen eine andere Rolle als für Männer? Kooperieren Sie mit anderen Professorinnen?

Netzwerke entscheiden vieles. Das gilt übrigens auch in der Schweiz. Hier führt die Karriere oft vom Sandkasten über das Militär und die Politik zu den entscheidenden Stellen der Gesellschaft. Frauen bleiben da sehr häufig außen vor. Ich halte Frauen tendenziell für viel sachorientierter, dabei unterschätzen sie häufig das Networking. Ich selber habe dies – das muss ich leider sagen – auch erst recht spät erkannt. Inzwischen habe ich meine eigenen Netzwerke, gerade auch auf internationaler Ebene, und arbeite tatsächlich vor allem mit anderen Professorinnen zusammen.

Sie sind seit mehr als 25 Jahren djb-Mitglied. Warum sind Sie beigetreten?

Es gab damals insgesamt nur sehr wenige Frauen, die als berufliche Vorbilder dienen konnten. Im djb fand ich eine ganze Reihe solcher herausragender Frauen. Da war etwa Annelies Kohleiss, die ich sehr früh kennen gelernt habe. Sehr wichtig für mich waren auch Jutta Limbach und Lore Maria Peschel-Gutzeit. Wir waren zusammen in der von Frau Peschel-Gutzeit geleiteten Familienrechtskommission.

Verstehen Sie sich als „feministische Rechtswissenschaftlerin“?

Nein, und ich halte diesen Begriff selbst für eine Diskriminierung. Würde man einen Mann fragen, ob er ein „maskulinistischer“ Professor ist? Diesen Begriff gibt es schon gar nicht. Ich bin eine Frau, die Rechtswissenschaft betreibt. Dabei setze ich mich vor allem im Familienrecht für strukturell Benachteiligte ein. Das sind im Familienrecht immer die Kinder und meist die Frauen, in einzelnen Bereichen auch die Männer.

Ich war in Deutschland eine der ersten, die die gemeinsame elterliche Sorge für nichteheliche Kinder gefordert haben. Von 1990 bis 1992 war ich Vorsitzende der Kindschaftsrechtskommission im djb, die einen um-

fassenden Entwurf zur Neuregelung des Kindschaftsrechts, dessen Hauptschwerpunkte das Abstammungsrecht und das elterliche Sorgerecht waren, erarbeitet hat. Während leider meine Thesen im djb selbst gerade von feministischer Seite massiv angegriffen wurden, fanden sie in der Abteilung Familienrecht des 59. Deutschen Juristentags 1992 in Hannover, die ich mit dem Gutachten „Empfiehlt es sich, das Kindschaftsrecht neu zu regeln?“ vorbereiten durfte, breite Unterstützung. 1998 haben sich diese Ideen dann auch im Rahmen der Kindschaftsrechtsreform beim Gesetzgeber durchgesetzt.

Kürzlich haben Sie bei einer Anhörung im Rechtsausschuss des Bundestages zur Rechtslage bei der Adoption durch gleichgeschlechtliche Paare Stellung genommen.

Wie sehen Sie hier die weitere Entwicklung?

Ich hoffe doch, dass sich auch hier noch einiges ändern wird. Das Kindschaftsrecht muss gänzlich statusabhängig sein und unabhängig von der Frage der sexuellen Orientierung der Personen, die für ein Kind Verantwortung übernehmen wollen. Mein Modell für ein zukünftiges Kindschaftsrecht oder Eltern-Kind-Verhältnis ist das der intentionalen Elternschaft. Wann immer sich erwachsene Menschen bereit erklären, Verantwortung für ein Kind zu übernehmen, dann muss dies für die Schaffung eines Eltern-Kind-Verhältnisses ausreichen. So muss es auch möglich sein, wie es heute etwa in Kanada der Fall ist, dass ein Kind drei Personen als (rechtliche) Eltern hat. Mir geht es darum, aus Gründen des Kindeswohls gelebte Eltern-Kind-Beziehungen rechtlich abzusichern. Um nur ein Beispiel



zu nennen: in einer ganzen Reihe von Rechtsordnungen führt die Zustimmung der lesbischen Partnerin zur künstlichen Insemination automatisch zu einer unwiderlegbaren rechtlichen Elternschaft. Das gilt etwa für Schweden, die Niederlande, Kanada und Neuseeland.

Immerhin wurde 2005 mit dem Lebenspartnerschaftsgesetz die Stiefkindadoption bei gleichgeschlechtlichen Paaren möglich. Der EGMR hat zwischenzeitlich angemahnt, dass die so genannte Stiefkindadoption auch in einer nichtehelichen Familie möglich sein muss.

Sie sind Vizepräsidentin der Ständigen Deputation des Deutschen Juristentags: Wie haben Sie es in diese „Männerbastion“ geschafft?

Sagen wir einmal so: es hat sich gefügt. Es gibt Dinge, die kann man planen, wie sich zu habilitieren und Professorin zu werden. Und dann gibt es eben andere Dinge, die man nicht planen kann.

Beruflich sind Sie ja viel unterwegs. Verbringen Sie Ihre Urlaube dann lieber zu Hause in Ruhe oder machen Sie zur Entspannung „Aktivurlaub“? Wünschen Sie sich gelegentlich auf eine einsame Insel?

Ich reise generell sehr gerne, auch in den Ferien, und ich komme gerne heim, auch in meinen Garten und zu meinen Katzen. Generell bin ich sehr aktiv, nicht nur im Urlaub. Sport ist für mich ein wichtiger Ausgleich zu meiner beruflichen Tätigkeit. Ich jogge und wandere viel. Däumchen drehen ist weniger mein Ding, so wenig wie die einsame Insel. Eine einsame Insel könnte ich mir für mich nur vorstellen, wenn sie eine gute Infrastruktur hat, d.h. wenn es möglich ist, selbst zu kochen, in Ruhe einzukaufen und zu joggen. Und vor allem würde ich niemals alleine auf eine einsame Insel gehen. Ich lebe seit über einem Vierteljahrhundert in einer sehr glücklichen Beziehung mit meiner Partnerin.

Frau Professorin Schwenzer, vielen Dank für das Gespräch!

Impressum

Schriftleitung:

Anke Gimbal, Rechtsassessorin (V.i.S.d.P.)
Juliane Lindner

Redaktionsanschrift:

Deutscher Juristinnenbund e. V.
Anklamer Str. 38
10115 Berlin
Telefon: 030 443270-0
Telefax: 030 443270-22
E-Mail: geschaeftsstelle@djb.de

Druck und Verlag:

Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG
Waldseestr. 3-5
D-76530 Baden-Baden
Telefon: 07221 2104-0
Telefax: 07221 2104-27

Anzeigenverwaltung und

Anzeigenannahme:

Sales friendly, Verlagsgesellschaft
Bettina Roos
Siegburgerstr. 123
D-53229 Bonn
Telefon: 0228 97898-0
Telefax: 0228 97898-20
E-Mail: roos@sales-friendly.de

Die Zeitschrift sowie alle in ihr enthaltenen einzelnen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlages.

Namentlich gekennzeichnete Artikel müssen nicht die Meinung des Herausgebers oder der Schriftleitung wiedergeben. Unverlangt eingehende Manuskripte – für die keine Haftung übernommen wird – gelten als Veröffentlichungsvorschlag zu den Bedingungen des Verlags.

Es werden nur unveröffentlichte Originalarbeiten angenommen. Die Verfasser erklären sich mit einer nicht sinnentstellenden redaktionellen Bearbeitung einverstanden.

Erscheinungsweise:

vierteljährlich

Bezugspreis 2008:

jährlich 48,- €, Einzelheft 13,- €

Alle Preise zzgl. Vertriebs-Direktbeordnungsgebühren inkl. MWSt.;

Bestellungen nehmen entgegen:

Der Buchhandel und der Verlag; Kündigung jeweils drei Monate zum Kalenderjahresende.

Zahlungen jeweils im Voraus an:

Nomos Verlagsgesellschaft, Postbank Karlsruhe, Konto 7363651 (BLZ 66010075) oder Stadtparkasse Baden-Baden, Konto 5002266 (BLZ 66250030).